



über
Herrn Oberbürgermeister
Sven Gerich

Ma 1518

Der Magistrat

über
Magistrat

Dezernent für Ordnung,
Bürgerservice und Grünflächen

und
Herrn Stadtverordnetenvorsteher
Wolfgang Nickel

Stadtrat Dr. Oliver Franz

an den Ausschuss für Finanzen, Wirtschaft und
Beschäftigung

12. August 2015

Ausstehende Steuern und Gebühren

Beschluss-Nr. 0198 vom 08.07.2015 (15-F-03 - 0078)

Laut Pressebericht vom 12.06.2015 bestehen seitens der Stadt ca. 60 Mio. € Forderungen aus ausstehenden Gebühren.

Der Magistrat wird gebeten zu berichten,

1. Sind die Presseberichte zutreffend bzgl. ausstehender Gebühren- und Steuerforderungen iHv. ca. 60 Mio. € zutreffend?
2. Ist die Höhe der Außenstände für eine Stadt wie Wiesbaden „normal“?
3. Wenn nein, welche Maßnahmen der Magistrat als geeignet ansieht, diese ausstehenden Forderungen beizutreiben?

Zu 1. Die Presseberichte sind im Wesentlichen zutreffend.

Unsere Antwort an die Deutsche Presseagentur (Stand. 21.05.2015) lautete:

1. Wie hoch sind aktuell die Außenstände der Stadt durch nicht gezahlte Steuern und Abgaben?
Antwort: 60 Mio. €. Es handelt sich um fällige, aber nicht bezahlte Forderungen der Stadt. Davon sind ca. 46 Mio. € wertberichtigt (teilweise schon lange offen. Hier wird mit einem endgültigen Ausfall gerechnet). Die Differenz von 14 Mio. € ist werthaltig.
Gebührenforderungen: 2,4 Mio. €
Forderungen aus Beiträgen: 1,2 Mio. €
2. Wie viele Schuldner sind dafür insgesamt verantwortlich?
Steuerschuldner: 5.597
Gebührensuldner: 10.268
Beitragsschuldner: 5

<i>Einnahmeart</i>	<i>Betrag offene Posten</i>	<i>Anzahl Schuldner</i>
<i>Grundsteuer</i>	<i>1.300.000,00 €</i>	<i>2.871</i>
<i>Gewerbsteuer</i>	<i>58.200.000,00 €</i>	<i>1.992</i>
<i>Hundesteuer</i>	<i>170.000,00 €</i>	<i>709</i>
<i>Spielapparatesteuer</i>	<i>301.000,00 €</i>	<i>25</i>
<i>Gesamt</i>	<i>59.971.000,00 €</i>	<i>5.597</i>

Einnahmeart	Betrag offene Posten	Anzahl Schuldner
Kindergartengebühren	194.400,00 €	3.645
Bußgeld	28.600,00 €	90
Verwaltungsgebühren	570.000,00 €	2.066
Friedhofsgebühren	349.000,00 €	645
Standesamtsgebühren	12.370,00 €	1.307
Bauaufsichtsgebühren	739.000,00 €	581
Tagesmütter	36.670,00 €	242
Zwangsgelder	77.200,00 €	76
Bußgelder Baubereich	104.000,00 €	46
Sonstige	289.200,00 €	1.570
Gesamt Gebühren	2.400.440,00 €	10.268

Einnahmeart	Betrag offene Posten	Anzahl Schuldner
Beiträge	1.240.000 €	5

3. Welche Steuern, Abgaben oder Bußgelder werden vor allem nicht bezahlt?
Grundsteuer, GewSt, Hundesteuer, KiTa-Gebühren, Verwaltungsgebühren, Friedhofsgebühren, Standesamtsgebühren, Bauaufsichtsgebühren
4. Wie geht die Stadt gegen ihre Schuldner vor?
Mahnung, Vollstreckungsmaßnahmen nach dem hess. Verwaltungsvollstreckungsgesetz
5. Wie hoch ist der aktuelle Schuldenstand der Stadt?
Summe aller Verbindlichkeiten (Bank, Liefer- und Leistungsschulden, sonstige: 462 Mio €. Davon Bankschulden: 391 Mio. €.

Zu 2. Der Forderungsbestand enthält mehrere große Einzelpositionen, die wertberichtigt sind. Es handelt sich dabei um Steuerforderungen, die teilweise auf Schätzungen bzw. Fahndungserfolgen des Finanzamtes beruhen. Die Verfahren sind teilweise rechtsanhängig. Es besteht zudem das Risiko, dass trotz eines juristischen Erfolgs die Forderungen wirtschaftlich nicht beglichen werden können. Teilweise handelt es sich um gestundete Forderungen in Sanierungsgewinnfällen, die zum späteren Erlass anstehen.

Beim zuständigen Finanzamt wird unsererseits regelmäßig nach dem Sachstand bei rechtsanhängigen Verfahren gefragt. Wir haben 1.992 GewSt-Schuldner in den Forderungen zum 21.05.2014. Die 20 größten davon schulden der Stadt insgesamt 41,1 Mio. €, davon sind 34,5 Mio. € wertberichtigt.

Bundesweit gesehen hatten die Kommunen zum 31.12.2013 Forderungen von 20,444 Mrd. € (Quelle: Stat. Bundesamt). Je Einwohner (80,5 Mio lt. Zensus 2013) sind das Forderungen von 253,97 €, Wiesbaden hat bei einem Forderungsbestand von 61,5 Mio. € und 273.117 Einwohnern einen durchschnittlichen Forderungsbestand von 225 € je Einwohner.

Zu 3. Bei Forderungen, die nach Bearbeitung durch 2103 - Internes Inkasso nicht realisiert werden können, erfolgt die Anregung auf Niederschlagung. Bei Schuldnern, bei denen aufgrund der Lebenssituation und Höhe der Forderung ggf. zu einem späteren

Zeitpunkt eine Realisierung der Forderung möglich erscheint, wird eine befristete Niederschlagung angeregt. Die Überwachung erfolgt durch 2103.

Bei Forderungen von Schuldnern, bei denen nach Bearbeitung durch 2103 keine Aussichten auf Realisierung der Forderung besteht, bzw. die Höhe der Forderung nicht in Relation zum Verwaltungsaufwand steht, wird eine unbefristete Niederschlagung angeregt.

Zudem werden unbefristet niedergeschlagene Forderungen an einen externen Inkassodienstleister, der als Verwaltungshelfer tätig wird, abgegeben. Die Stadt Wiesbaden ist eine der wenigen Kommunen in Hessen, die diesen Weg beschreitet.

A handwritten signature in black ink, appearing to be 'F. Müller', written in a cursive style.



Tagesordnung I Punkt 6 der öffentlichen Sitzung am 08. Juli 2015

Vorlagen-Nr. 15-F-03-0078

Ausstehende Steuern und Gebühren
-Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen vom 30.06.2015-

Laut Pressebericht vom 12.6.2015 bestehen seitens der Stadt ca. 60 Mio. € Forderungen aus ausstehenden Gebühren und Steuern.

Der Ausschuss möge beschließen:

Der Magistrat wird gebeten zu berichten,

1. Sind die Presseberichte zutreffend bzgl. ausstehender Gebühren- und Steuerforderungen iHv. Ca. 60 Mio. € zutreffen?
2. Ist die Höhe der Außenstände für eine Stadt wie Wiesbaden „normal“?
3. Wenn nein, welche Maßnahmen der Magistrat als geeignet ansieht, diese ausstehenden Forderungen beizutreiben?

Beschluss Nr. 0198

Der Antrag ist durch die Aussprache und die Zusage von Herrn Stadtrat Dr. Franz, dem Ausschuss für Finanzen, Wirtschaft und Beschäftigung den Bericht in schriftlicher Form zur Verfügung zu stellen, erledigt.

Herrn Stadtverordnetenvorsteher
mit der Bitte um Kenntnisnahme
und weitere Veranlassung

Wiesbaden, .07.2015

Belz
Vorsitzender

Der Stadtverordnetenvorsteher

Wiesbaden, .07.2015

Dem Magistrat
mit der Bitte um Kenntnisnahme
und weitere Veranlassung

Nickel
Stadtverordnetenvorsteher

Der Magistrat
- 16 -

Wiesbaden, .07.2015

Dezernat VII
mit der Bitte um weitere Veranlassung

Gerich
Oberbürgermeister